

Information der Regierung

Ab 1. März muss alles Geflügel, ob bei Händlern oder Privatleuten, vor Wildvögel geschützt werden.

Was bedeutet diese Schutzmaßnahme oder Stallpflicht?

Bei dieser Schutzmaßnahme (die auch Stallpflicht genannt wird), kann das Geflügel von Händlern und Privatleuten immer noch draußen gehalten werden, aber nur auf einem Grundstück oder einem Teil eines Grundstücks, das mit Hilfe von Netzen oder Maschendraht vollständig abgeriegelt ist, auch noch oben. Die Netze oder der Maschendraht dürfen Löcher von maximal 10 cm Durchmesser haben, damit Wildvögel von der Größe einer Ente nicht durchschlüpfen können. Ziel dieser verpflichteten Schutzmaßnahme ist es, Ihre Tiere vor einer eventuellen Ansteckung durch die Vogelgrippe zu schützen, indem der Kontakt mit potenziell kontaminierten Wildvögeln verhindert wird.

Füttern und Tränken Ihres Geflügels muss drinnen geschehen, damit die Wildvögel nicht von der Nahrung Ihres Geflügels angelockt werden.

Brieftauben müssen nur geschützt werden, wenn die Vogelgrippe in unserem Land festgestellt wird, was bislang nicht der Fall ist. Sie müssen wir anderes Geflügel auch drinnen gefüttert werden. Vergessen Sie nicht, dass Sie für das Wohlergehen Ihrer Tiere verantwortlich sind.

Der Schutz Ihres Geflügels verlangt tatsächlich zusätzliche Anstrengungen, aber dies ist die beste Garantie für deren Schutz. Lassen Sie Ihre Tiere nicht im Stich!



0800 99 777
www.influenza.be



INTERMINISTERIELLES INFLUENZA-KOMMISSARIAT
Öffnungszeiten des Callcenter :
montags bis freitags: von 09.00 bis 17.00 Uhr
samstags und sonntags: von 10.00 bis 18.00 Uhr

